Versicherung Agria Hundehalterhaftpflicht-versicherung

Agria Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Hundehalterhaftpflicht-versicherung	Eine Versicherung, die finanzielle Entschädigung für durch Ihren Hund verursachte Schäden bietet, für die Sie rechtlich haftbar sind.

Was ist versichert?

- ✓ Schäden, die von Ihrem Hund verursacht werden und für die Sie laut Gesetz haftbar sind, werden bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag von EUR 5 Mio., EUR 10 Mio. oder EUR 15 Mio erstattet.
- ✓ Die Versicherung deckt Personenschäden ab.
- ✓ Die Versicherung deckt Sachschäden ab.
- ✓ Die gesetzlich vorgeschriebene Haftung der Personen, die den Hund in Ihrem Namen beaufsichtigen, ist enthalten.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Keine.

Was ist nicht versichert?

- ✕ Die Versicherung kann nur von Privatpersonen abgeschlossen werden, und Versicherte dürfen das versicherte Tier nicht für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke einsetzen.
- ✕ Kosten für indirekte Schäden werden nicht erstattet.
- ✕ Haftungsansprüche eines Familienmitglieds oder von jemandem, der das Tier beaufsichtigt.
- ✕ Haftungsansprüche, die entstehen, wenn der Hundehalter oder die Person, die den Hund beaufsichtigt, eine Straftat begeht sowie Strafen und Geldstrafen.
- ✕ Schäden an Wiesen und Feldern.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Hunde, bei denen ein Wesenstest oder Vergleichbares gesetzlich vorgeschrieben sind, ist vorzuweisen, dass ein solcher absolviert und bestanden würde, damit die Versicherung gilt.
- ! Haftungsansprüche werden nur bis zu der Höhe erstattet, die laut Gesetz gefordert ist.
- ! Der Hund muss unter Aufsicht sein.
- ! Die Kosten für einen Rechtsstreit außerhalb Deutschlands werden bis höchstens 8 500 EUR erstattet.
- ! Die Versicherung hat einen festen Selbstbehalt, der pro Schaden abgezogen wird.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Führt ein Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit, so hat der Versicherte die Versicherungsgesellschaft unverzüglich über die Gerichtsverhandlung zu informieren.

Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
  Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Vesicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.